Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 31

Artikel: Eine spasshafte Geschichte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Selbsterziehung im Sinne der Forderungen der Auftlärung, Humanität und Toleranz."

Aufflärung, Humanität und Toleranz? Das flingt in dieser Zusammenstellung doch verzweiselt ähnlich wie das freimaurerische Erziehungsprinzip!

Auch das Zürcher Volksschulgesetz erlaubt in den ersten 6 Jahren keinerlei positiven Religionsunterricht, höchstens, daß etwa die Schulzimmer hierfür, aber nur in den Abendstunden, zur Verfügung gestellt werden, und unsere Herren Geistlichen aus der Zürcher Diaspora können alle ein Liedchen singen davon, mit wieviel unendlichen Mühen es verbunden ist, katholischen Kindern den Religionsunterricht zukommen zu lassen.

Allerdings steht auch im Zürcher Schulplan ein Fach mit dem Namen Sittenunterricht, in welchem in den ersten Jahren sogar biblische Stoffe verwertet werden sollen, aber selbst das Gesetz scheint hier etwas ängstlich zu sein, es könne zu religiös werden, und währenddem alle andern Fächer obligatorisch sind, ist der Sittenunterricht sakultativ und

erlaubt Dispensen. —

Dieser Umstand hat übrigens vor 3 Jahren das bekannte Standälchen hervorgerusen. Eine Untersjuchung der Kreisschulpflege über die Erteilung des Sittenunterrichtes hatte nämlich das interessante Resultat gezeitigt, daß von allen Lehrern ca. 80 % sich überhaupt nicht an diese Bestimmung hielten und statt des angeblichen Sittenunterrichtes Deutsch oder Geschichte trieben. Die Schulbehörde machte auf das Ungesetzliche dieses Zustandes ausmerksam und erwähnte dabei noch einmal das verfassungsgemäße Recht der Eltern, ihre Kinder von dem Sittenunterricht dispensieren zu lassen.

Diese Bemerkung ber Kreisschulpflege hatte ein boppeltes Resultat. Das erste Resultat war, baß am nächsten Schultag einige tausend katholische Kinber bem Sittenunterricht fernblieben, und bas zweite war ein gewaltiger Radau in der darauffolgenden Kantonsratssitzung, in der ein sozialistischer Sprecher in einer Urt und Weise über die katholische Auffassung herzog, die von dem damaligen Kantonsratsmitglied, dem leider zu früh verstorbenen Dr. Melliger einfach als slegelhaft bezeichnet wurde.

In bieser Debatte nannte der Sozialist Baber, von Beruf Lehrer, die Bibel eine Sammlung orientalischer Märchen und einen veralteten Quatsch, ferner meinte er: "Gott thronend über dem Weltall

und in die Geschicke der Menschen eingreifend, das sind Begriffe, die sich mit dem modernen Zeitgeist nicht mehr vertragen."

Sein Kollege Gerteis, Kommunist und ebenfalls Lehrer, sagt, daß die Religion nicht da sei, um das sittliche Urteil zu festigen, sondern nur um sedes sittliche, verstandesmäßige Urteil zu trüben.

Ein anderer Lehrer, Rothaar, will sich in der Erziehung nicht an die Religion, sondern an die modernen Dichter halten. Höhn verlangt einen sitt-lichen, aber religionsfreien Unterricht.

Diese wenigen Streislichter aus der Zürcher Schuldebatte zeigen mit Deutlichkeit, daß es Lehrer gibt, sehr viele Lehrer, die die Kinder 6 Jahre lang in der Schule lassen, ohne ein Wort über Gott, seine Gebote, seine Vorsehung, seine Erlösung den Kindern jemals zu bieten. Ich glaube, wir verstehen diesenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in einen derartigen Sittenunterricht schieden wollen.

Und doch sind das nicht vereinzelte Auffassungen, im Gegenteil, die gleichen Ideen finden sich in den deutschen Lehrern, die den Ansturm gegen das baprische Konfordat machen, — in den französischen Lehrern, die in der Laienschule, d. h. in der religionslosen Schulerziehung die einzige Rettung ihrer Republik sehen, und wir brauchen durchaus nicht über die Grenzen unserer Schweiz hinauszugehen, um manchen Gesinnungsgenossen der Zürcher Lehrer zu finden.

Wenn wir nun auch schließlich in Graubünden noch erträgliche Berhältnisse haben, so erwächst angesichts dieser Sachlage, die ich in Geschichte und Gegenwart versucht habe zu zeigen, für uns doch die grundsätliche Frage: Hat die religiöse Weltanschauung, und zwar die positive, übernatürliche, sirchliche Weltanschauung ein Mitspracherecht in der Erziehung? Und wir können diese Frage sogar noch verschäffen: Muß unsere Erziehung übernatürlich sein, und zwar so, daß die rein natürlichen Momente durch die Uebernatur ausgenommen, veredelt, verankert und verstärkt werden müssen?

Wir können diese Frage von allen möglichen Gesichtspunkten aus betrachten. Im Interesse der Uebersicht und der Kürze gestatte man mir, aus dem großen Gediete 3 Hauptpunkte herauszusuchen und die Frage der übernatürlichen Erziehung zu beantworten vom Standpunkte des Erziehungszieles — des Erziehungsrechtes, und des Erziehungswerkes.

Eine spaßhafte Geschichte

Gehörst du zu jenen, die schimpfen: "In der Schule nützt alles Reden nichts. Steigt mir doch dalb den Buckel nauf mit all den schönen Dingen von Taterziehung, Vorsätzen und andern Sachen. Darf ich dir ein furzes Geschichtlein erzählen, du Zweisler?

Der Montag war da und mit ihm eine neue Woche. Im Plane steht: Die 7 Werke der leiblichen Barmberzigkeit. Diese werden im Unterrichte erklärt und daran anschließend Taten "verübt". Heute betrachten wir, wie man, wie die Kinder

Hungrige speisen könnten. Da gab es verschiedene richtige Weinungen. Auf Umwegen kamen wir auf die lungenschwindsüchtigen Schultinder zu sprechen, für die eine Sammlung in allen Schulen des Landes durchgeführt wird, und wir beschlossen, diese Woche für diese Armen zu sammeln. "Wenn's noch so wenig ift, ibr aber im rechten Geifte gebt, bann belohnt ruch der liebe Gott. Schaut, felbst ein Schlud Waser, den man dem Rächsten aus Liebe reicht, geht nicht ohne Belohnung aus." Und da wir im besten führte ich meine Mahnung Ririchenlande steden, also weiter: "Wenn du beinem Mitschüler, er ist gar ein armer, eine Handvoll Kirschen schenkst, dann sieht das der Herrgott und durch diese kleine Tat wird dir neuer Segen zusließen!"

Am andern Tage um die Mittagszeit rüden zwei Schülerinnen an, in Schweiß gebadet, jede einen

Korb Kirschen mühlam bahertragend. Und diese brachten sie, denst einmal, mir, ihrem Lehrer. Da tomme einer und sage noch, das Reden nüße nichts. Ich hab' ja am Morgen nicht auf meine Mühle geredet, da ich von der Handvoll Kirschen sprach; diese Wirtung war nicht beabsichtigt, aber so was läßt man sich schon gesallen. Ob diese Schülerinnen ihren Schulmeister als Armen betrachten, oder ob sie Mitleid fühlen mit ihm, wenn er in diesen heißen Hundstagen mit dem Rastücklein so oft die Stirne trocknet und dachten, sie wollen ihm eine Kühlung bringen, das bleibt ihr Geheimnis.

Zum Spaß habe ich das erzählt, und wenn's einen nach Kirschen gelüstet, dann soll er zu mir kommen, aber möglichst bald, denn: Noch ist die Zeit der reisenden Kirschen, in kurzen Tagen aber wird sie nicht mehr sein.

Schulnachrichten

Schweiz, tath. Erziehungsverein. Goldenes Jubiläum. Am 23. August 1925 ist genau ein halbes Jahrhundert verflossen, seit der Schweiz. fath. Erziehungsverein von 150 hochbegeisterten Männern im Fleden Schwyz ins Leben gerufen worden. Still aber intensiv hat die Organisation innerhalb der 5 Dezennien Großes geleiftet auf dem Gebiete der driftlichen Erziehung. Die firchliche und weltliche Feier findet 📭 am 23. August 1925 in der Pfarrfirche und im großen Rollegiumssaale Maria-Hilf in Schwyz statt. Das einlägliche Programm wird rechtzeitig ber Deffentlichkeit zur Renntnis gebracht werden. Im Namen der Biichofstonferenz in Chur überfandte der Defan der Schweizerischen Bischöfe, der hochwft. herr Dr. Georgius Schmid von Grüned unterm Datum vom 8. Juli 1925 folgendes ehrendes Schreiben an den Prä= sidenten des Schweiz. kath. Erziehungsverein, H. H. Pfarr. und Redaktor Jos. Mehmer in Wagen (St. Gallen).

"Zu seinem goldenen Jubiläum sprechen die in Chur versammelten schweizer. Bischöfe dem Schweiz. fath. Erziehungsverein ihren oberhirtlichen Dank aus für die unermüdliche bisher geleistete Arbeit und als Unterpfand des göttlichen Segens für die Zukunft spenden sie demselben von ganzem Herzen ihren bischösslichen Segen!"

Bern. Die Lehrerbesolbung im Kanston Bern. (f-Korr.) Unsere im Schulgeset von 1894 enthaltenen Besoldungsansätze mußten in den Kriegsjahren durch Teuerungszulagen verbessert werden. An dieser Flicarbeit wurde in Erwartung eines baldigen Abbaues zähe festgehalten. Als diese aber nicht eintreten wollte, ist im Jahre 1920 unter einem Auswand von seltener Arbeitsleistung ein neues Besoldungsgeset zustande gekommen. Dasselbe fußt auf dem republikanischen Grundsat, daß jeder Lehrer gleich viel Besoldung erhalte, sei er in einer Stadt oder im hintersten Winkel einer abgeslegenen Talschaft angestellt. Die Ansangsbesoldung

beträgt 3500 Fr. und steigt mit den vom Staate übernommenen Alterszulagen auf 5000 Fr. Die Staatszulage beginnt mit dem 3. Dienstjahre und beträgt jährlich 125 Fr., sodaß die Maximalbesoldung in 12 Jahren erreicht ist. Dazu kommt die von der Gemeinde zu tragende Naturalleistung: eine 4 Zimmer-Wohnung, 9 Ster Brennholz und 18 Aren Pflanzland oder eine entsprechende Barentschädigung. Ergeben sich in der Feststellung derselben zwischen Lehrer und Schulbehörde Differenzen, so gibt in jedem Amtsbezirf eine Kommission von 3 Mitzgliedern den letzten Entscheid.

In die Ausrichtung der Grund- und Anfangsbesoldung teilen sich Staat und Gemeinde nach Maßgabe einer besondern Besoldungsstala. Zur Konsstruktion derselben hat man alle Gemeinden des Kantons in 20 Klassen eingeteilt, wobei die Höhe des Steuerfußes und des Steuerkapitals bestimmend in Betracht gezogen wurde.

In der 1. Klasse bezahlt die Gemeinde 600 und und der Staat 2900 Fr.., in der 5. z. B. stehen die Leistungen im Verhältnis von 1000 zu 2500, in der 12. 1700 zu 1800 und in der letzten 2500 zu 1000. Dank dieser gerechten Lastenverteilung ist es gelungen, den Souveran für das Gesetz zu gewinnen.

Auch das Stellvertretungswesen ist geordnet. Bei Erkrankungen übernimmt der Staat die Hälfte, Gemeinde und Lehrer je einen Biertel. Der gleiche Modus gilt auch bei allen Bertretungen, die wegen obligatorischem Militärdienst entstehen. Der Stellpertreter bezieht eine Tagesentschädigung von 14 Fr.

Bei Todesfall beziehen die Hinterlassenen die volle Besoldung noch 6 Monate lang. Daß für diese Zeit die Naturalleistungen in bar ausbezahlt werben müssen, braucht nicht besonders gesagt zu werben.

Luzern. Am 23. Juli abhin besammelte sich im Hotel "De la Paix" in Luzern ein stattliches Trüppchen Lehrer, die anno 1905, also vor 20 Jahren, nach Absolvierung des kant. Lehrerseminars in